

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

50. Stück, 06.01.1877

# Geseßblatt

für das

## Herzogthum Oldenburg.



XXIV. Band. (Ausgegeben den 6. Januar 1877.) 50. Stück.

### Inhalt:

- N<sup>o</sup>. 118. Ministerial-Bekanntmachung vom 30. December 1876, betreffend die von den Standesbeamten des Herzogthums den Amtsgerichten in Vormundschaftsangelegenheiten zu machenden Mittheilungen.
- N<sup>o</sup>. 119. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22. December 1876, betreffend das dem Ingenieur und Fabrik-Director Herrn Carl Kessler zu Greifswald ertheilte Erfindungs-Patent.
- N<sup>o</sup>. 120. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 28. December 1876, betreffend das dem Herzoglich Braunschweigischen Bauführer, Herrn W. Grotensend zu Braunschweig ertheilte Erfindungs-Patent.
- N<sup>o</sup>. 121. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 29. December 1876, betreffend das dem Herrn Joshua Nickerson Rowe in Liverpool ertheilte Erfindungs-Patent.

### N<sup>o</sup>. 118.

Ministerial-Bekanntmachung, betreffend die von den Standesbeamten des Herzogthums den Amtsgerichten in Vormundschaftsangelegenheiten zu machenden Mittheilungen.

Oldenburg, 1876 December 30.

Die Standesbeamten des Herzogthums werden mit Höchster Genehmigung hierdurch angewiesen, dem betreffen-



den Amtsgericht eine der Vorschrift des §. 14 der Dienst-  
anweisung für die Standesbeamten entsprechende Anzeige  
zu machen:

1. mit Ausnahme des im §. 11 c. der Dienst-  
anweisung bezeichneten Distrikts in allen Fällen, in welchen  
die mit minderjährigen Kindern hinterbliebene Wittwe  
sich wieder verheirathet;
2. in den vormal's Münsterschen, bezw. Osnabrückschen  
Landestheilen, wenn einer der Eheleute mit Hinter-  
lassung minderjähriger Kinder verstirbt oder wenn  
der mit minderjährigen Kindern hinterbliebene  
Wittwer sich wieder verheirathet.

Zu den Mittheilungen in Folge eines Sterbefalles ist  
das Formular N., zu denjenigen in Folge einer Wieder-  
verheirathung das Formular Q. zu benutzen.

Oldenburg, 1876 December 30.

Staatsministerium.

Departement der Justiz.

Muizenbecher.

Kunde.

*N<sup>o</sup>. 119.*

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend das dem Ingenieur  
und Fabrik-Director Herrn Carl Kesseler zu Greifswald ertheilte  
Erfindungs-Patent.

Oldenburg, 1876 December 22.

Das Staatsministerium macht hiemit bekannt, daß  
dem Ingenieur und Fabrik-Director Herrn Carl Kesseler



zu Greifswald ein Patent auf ein Wagenrad für Eisenbahnzwecke, nach Maßgabe der beim Staatsministerium, Departement des Innern niedergelegten Zeichnung und Beschreibung, soweit dasselbe als eigenthümlich und nicht bereits bekannt zu betrachten ist, für das Großherzogthum auf die Dauer von fünf Jahren mit dem Vorbehalte ertheilt worden ist, daß das Patent erlöschen soll, wenn nicht binnen Jahresfrist, von heute angerechnet, nachgewiesen wird, daß dasselbe innerhalb des Deutschen Reiches zur bleibenden Anwendung gekommen ist.

Oldenburg, 1876 December 22.

Staatsministerium.

Departement des Innern.

Jansen.

Dugend.

N<sup>o</sup> 120.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend das dem Herzoglich Braunschweigischen Bauführer, Herrn W. Grotefend zu Braunschweig ertheilte Erfindungs-Patent.

Oldenburg, 1876 December 28.

Das Staatsministerium macht hiemit bekannt, daß dem Herzoglich Braunschweigischen Bauführer Herrn W. Grotefend zu Braunschweig ein Patent auf eine Heizeinrichtung, nach Maßgabe der beim Staatsministerium, Departement des Innern, niedergelegten Zeichnungen und Beschreibung, soweit dieselbe als eigenthümlich und nicht bereits bekannt zu betrachten ist, für das Großherzogthum auf die Dauer von fünf Jahren mit dem Vorbehalte er-



theilt worden ist, daß das Patent erlöschen soll, wenn nicht binnen Jahresfrist, von heute angerechnet, nachgewiesen wird, daß dasselbe innerhalb des Deutschen Reiches zur bleibenden Anwendung gekommen ist.

Oldenburg, 1876 December 28.

Staatsministerium.

Departement des Innern.

Jansen.

Dugend.

N<sup>o</sup> 121.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend das dem Herrn Joshua Nickerson Rowe in Liverpool ertheilte Erfindungs-Patent.  
Oldenburg, 1876 December 29.

Das Staatsministerium macht hiemit bekannt, daß dem Herrn Joshua Nickerson Rowe in Liverpool ein Patent auf Apparate zur Darstellung von Torfkohle, nach Maßgabe der beim Staatsministerium, Departement des Innern, niedergelegten Zeichnung und Beschreibung, soweit dieselben als eigenthümlich und nicht bereits bekannt zu betrachten sind, für das Großherzogthum auf die Dauer von fünf Jahren mit dem Vorbehalte ertheilt worden ist, daß das Patent erlöschen soll, wenn nicht binnen Jahresfrist, von heute angerechnet, nachgewiesen wird, daß dasselbe innerhalb des Deutschen Reichs zur bleibenden Anwendung gekommen ist.

Oldenburg, 1876 December 29.

Staatsministerium.

Departement des Innern.

Jansen.

Dugend.